(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 119 — Mittwoch, den 24. Mai — 1899

Ein Intermezzo.

Novellette von **M. Triveley.**

Deutsch von **E. Vilmar.**

Schon seit zwei Jahren trafen Victor und Melanie sich allwöchentlich bei gemeinsamen Freunden.

Er, ein hübscher, fünfundzwanzigjähriger Mensch mit intelligenten Zügen und seinem blonden Schnurrbart, galt allgemein für einen vollendeten Kavalier, während sie, eine reizende graziöse Erscheinung, keinen Salon betreten konnte ohne sofort aller Blicke zu fesseln.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder wenn beiden schließlich die Erkenntniß aufging, daß sie eigentlich sehr gut zu einander passen würden, und wenn zwei junge Menschenkinder erst zu diesem Grade von Sympathie gelangt sind, pflegt es selten dabei zu bleiben, sondern alsbald die Liebe heraufzudämmern.

Und so geschah es. Noch ehe der Winter gewichen, brannten ihre Herzen lichterloh.

„Ich liebe ihn; doch liebt er mich?“ fragte sich Melanie.

„Ich liebe sie; doch liebt sie mich?“ fragte sich Victor.

Gewisse Fragen erfordern eine unmittelbare Antwort; mithin mußte unser von gleicher Wißbegier erfülltes Paar die erste günstige Gelegenheit zu einer Erklärung wahrnehmen. Diese Gelegenheit bot sich übrigens bald, oder richtiger, sie ward von Melanie herbeigeführt.

Als diese eines Abends an Victor's Arm zur Quadrille antrat und dieser, trotz der bewundernden Blicke, womit er das junge Mädchen verschlang, den Muth zu einer Erklärung nicht zu finden schien, bemerkte sie scheinbar leichthin:

„Heute tanzen wir vielleicht zum letzten Mal zusammen, Herr Duplessy!

„Warum denn?“ fragte er betreten.

„Nun, das Frühjahr steht vor der Thüre und somit der Schluß der winterlichen Festivitäten.“

Er seufzte. „Allerdings . . . für dieses Jahr . . . Aber im nächsten Winter hoffe ich doch . . . .“

„Ach“, unterbrach sie ihn, „bis zum nächsten Winter ist's noch lange hin. Wer weiß, was bis dahin schon geschehen sein kann? Dann bin ich vielleicht schon verheirathet.“

Das klang so harmlos und natürlich, als lege Melanie dieser Bemerkung durchaus keine spezielle Wichtigkeit bei.

Die erhoffte Wirkung blieb nicht aus.

„Verheirathet! Ja, das ist wahr,“ dachte Victor betroffen. „Diese Möglichkeit liegt allerdings nahe.“

Und bei diesem Gedanken begann sein Herz zu klopfen.

„Verheirathet! . . . O, mein Fräulein!“ rief er in so komischem Schrecken, daß Melanie sogleich eine innere Beruhigung empfand.

Doch von dem Wunsche beseelt, die Entscheidung herbeizuführen, Victor zu einer Aussprache zu bewegen, fuhr sie mit der Miene harmlosester Unschuld fort:

„Oh, nicht etwa, daß ich es so eilig hätte, meine angenehmen Mädchentage gegen die mannigfachen Sorgen und Mühen der Hausfrau einzutauschen. Wenn ich meinem eigenen Gefühl folgen dürfte, würde ich lieber noch einige Jahre warten. Aber sehen Sie, meine Tante . . . .“

„Ach, Ihre Tante wünscht . . . .“

„Ja, die Schwester meines Vaters . . . . Sie kennen sie wohl nicht? Sie geht sehr wenig aus . . . . Ein vorzügliches Wesen, welches, leider unvermählt geblieben, in steter Furcht lebt, ich könnte gleich ihr eine alte Jungfer werden, und sie wird sich dieserhalb nicht eher beruhigen, bis sie den Verlobungsring an meinem Finger sieht.“

„Derartige Befürchtungen von Seiten Ihres Fräulein Tante dürften wohl grundlos und derjenige, den Sie dieser hohen Auszeichnung würdig befinden, der beneidenswertheste Sterbliche sein.“

„Endlich!“ dachte Melanie, „endlich kommt er darauf.“

„Das ist ein Kompliment, doch wohl kaum der wahre Ausdruck Ihrer Gedanken“ bemerkte sie dann. „Ueberdies sehe ich an verschiedenen meiner Freundinnen, die viel hübscher und auch viel reicher sind als ich, wie schwer es heutzutage für ein junges Mädchen ist, denjenigen zu bekommen, den sie Anderen vorziehen würde. Wieviel Konzessionen muß man leider machen! . . . Aber, fuhr sie in resigniertem Tone fort, „wenn derjenige, dem meine Eltern mich geben wollen, nur ein ehrenhafter, intelligenter Mensch ist, werde ich mich nicht allzu unglücklich schätzen.“

„Wie, mein Fräulein, Sie beanspruchen nicht einmal, daß der Betreffende Sie lieben müßte?“

„Freilich, von Demjenigen geliebt zu werden, dem man sein ganzes Dasein weihen will, das wäre allerdings mein höchster Traum. Aber“, fügte sie seufzend hinzu, „ist ein solcher Traum erfüllbar? Und weiß ich denn überhaupt, ob ich im stande bin, Liebe einzuflößen?“

„Sie?! . . . O, mein Fräulein! . . . Aber ich . . . . ja wenn ich es wagte . . . .“

Na, Gott sei Dank nun hätte ich ihn endlich so weit, dachte Melanie beglückt.

„Was denn, Herr Duplessy?“ fragte sie mit ihrer arglosesten Miene. „Was soll Ihre Aeußerung besagen?“

Derart in die Enge getrieben, gab es kein Zurück für ihn.

„Wohlan, ja . . . . ich habe zu viel gesagt, um jetzt noch schweigen zu können . . . . Ja ich liebe Sie, Fräulein Melanie, ich bete Sie an!“

So leise dieses einfache Geständniß — aus Rücksicht auf die Umgebung — auch gemacht worden, so verlor es doch nichts von seiner Bedeutung, und obwohl Melanie es erhofft, ja sogar erwartet hatte, war sie so tief bewegt, daß sie ganz zu antworten vergaß.

Von Unruhe ergriffen bat Victor, sich vorneigend, in eindringlichem Tone: „Darf ich hoffen, Fräulein Melanie daß es mir eines Tages gelingen dürfte, Ihr Herz zu gewinnen?“

Statt der Antwort schlug sie die dunklen, thränenerfüllten Augen zu ihm auf. Da wußte er, woran er war.

„Melanie, wie glücklich bin ich, wie glücklich bin ich!“

Leider nahten in demselben Moment Melanies Eltern, um ihre Tochter zur Heimfahrt abzuholen. Ein inniger Händedruck, ein langer Blick, und es mußte geschieden sein.

* * *

Wie sich denken läßt, schloß Victor in dieser Nacht kein Auge.

Was thun? Sollte er ihr Geheimniß bewahren und die nächste Begegnung abwarten, um sich mit Melanie hinsichtlich der nächsten Schritte zu verständigen, oder hatte sie bereits mit ihren Eltern gesprochen? Und waren diese einer Verbindung mit ihm geneigt? Und die Tante, das alte Fräulein Morgy, was würde die dazu sagen?

Und dann die schreckliche Geldfrage!

Melanie's Eltern lebten zwar in guten Verhältnissen, waren aber keineswegs reich und würden daher sicherlich auf eine gute Partie für ihre Tochter bedacht sein. Ja, wenn er als gemachter Mann mit zwanzig- bis dreißigtausend Francs Einkommen vor sie hintreten könnte, dann wäre die Situation weniger unbehaglich gewesen. Doch leider besaß er kein Vermögen, sondern nur eine zwar gesicherte, doch ziemlich bescheidene Stellung. Allerdings würde letztere sich in Jahresfrist ungleich besser gestalten, aber — und das war der eigentliche Grund, der ihn zur Hinausschiebung seiner Erklärung bewogen — er mußte demnächst, zur Wahrung der Interessen seines Hauses, eine Reise ins Ausland antreten, die ihn voraussichtlich sechs bis neun Monate in Anspruch nehmen würde.

Glücklicherweise war er ein impulsiver Mensch. Schon am nächsten Tage begab er sich in neuem Ueberrock und hellen Glacees zu Melanies Eltern, um diese um die Hand ihrer Tochter zu bitten. Man führte ihn in den Salon, wo gleich darauf das Ehepaar Morgy in Begleitung der Tante erschien.

Gleich nach den ersten Worten erkannte Victor, daß Melanie bereits gesprochen hatte.

„Wohlan, mein Bester, meine Tochter liebt Sie . . . . Sie lieben meine Tochter . . . Mithin bleibt uns nichts übrig als „Ja“ zu sagen“, erklärte der alte Herr.

„O, verehrter Herr! . . . O, gnädigste Frau! . . . O, mein werthes Fräulein! . . .“

„Nennen Sie mich „Tante“, lieber Freund. . . .“ — —

Victor war abgereist. Dem Trennungsweh folgte die Langeweile der ersten Reisetage, aber es war ja auch keine Vergnügungsreise, die er unternommen.

Am Ziel angelangt, stürzte er sich sofort in die Arbeit, in jeder Weise bemüht, die ihm übertragene Mission zur Zufriedenheit seiner Chefs zu lösen. Doch trotz seiner Arbeitslast fand er noch Zeit, regelmäßig an Melanie zu schreiben und immer wieder von neuem die Briefe zu lesen, die ebenso regelmäßig von ihr eintrafen. Reizende Briefe, voll rührender Zärtlichkeit, aus deren Zeilen immer wieder die Sehnsucht und Ungeduld der Schreiberin hervorleuchtete, womit diese seiner Rückkehr entgegen sah.

„Nun noch vier ganze Monate, geliebter Victor!“ . . . Noch drei Monate! . . . Nur noch zwei Monate! Welches Glück! . . . Schone Dich doch nur, mein Victor! . . . Nimm Dich ja vor Erkältung in Acht! . . Denke an Deine Gesundheit und strenge Dich nicht allzu sehr an!“ . . .

Hätte Victor jemals an Melanies tiefer, aufrichtiger Liebe gezweifelt, so würden ihn diese Zeilen vollkommen beruhigt haben.

Dennoch befriedigten ihn Melanie's Briefe neuerdings nicht mehr. Er vermißte darin ihre frühere Ausführlichkeit, die direkte Beantwortung seiner Fragen. Es war, als seien ihre Gedanken nach anderer Richtung hin in Anspruch genommen. Statt des erhofften langen Briefes langte eines Tages nur ein Kärtchen mit vier Zeilen an und dann blieb plötzlich jede Nachricht von ihr aus.

Was sollte das bedeuten? Was ging dort vor? Dieser Gedanke marterte Victor unabläßig.

Sollte Melanies Liebe am Ende erkaltet sein? Wohl schien eine so schnelle Wandlung ihres Herzens unwahrscheinlich, ja unmöglich, und dennoch . . . . der Verdacht hatte sich nun einmal in seine Seele geschlichen, um nicht mehr daraus zu weichen.

„Ich kann es nicht länger ertragen,“ sagte er sich eines Tages. „Ich muß die Wahrheit wissen. Ich werde sie geradeheraus fragen, was ich über ihr Schweigen denken soll; dann ist sie gezwungen, mir ehrlich zu anworten. Und das soll sogleich geschehen.“

Entschlossen betrat er das nächste Kaffeehaus und ersuchte den Kellner um ein Schreibzeug. Während dieser davoneilte, fiel Victor's Blick zufällig auf eine vor ihm liegende Pariser Zeitung, die er mechanisch überflog.

Plötzlich fuhr er jäh zusammen.

Unter den Mittheilungen aus der Gesellschaft stand folgende Notiz:

„Dieser Tage hat sich Capitän Duranton mit Fräulein Melanie Morgy vorlobt. Die Vermählung soll demnächst in Fourcy sur Oise, dem Landgute der Familie, stattfinden.“

Das Blatt von sich schleudernd, stürzte Victor wie ein Wahnsinniger aus dem Lokal.

Nachdem sie ihm heilig gelobt, auf ihn zu warten, an seiner Brust geruht, ihm den Mund zum Kusse geboten, konnte sie so bald schon einem Andern angehören, so leichten Herzens die heiligsten Bande lösen?

Und warum nur? Doch wohl um des schöden Mammons willen. Dieser Capitän war jedenfalls reich. O, welche Ehr- und Gewissenlosigkeit!

Doch was ihn am tiefsten empörte, war die beispiellose Kaltblütigkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der sie ihn über Bord geworfen. Man gab sich nicht einmal die Mühe ihn zu benachrichtigen. Ein derartiges Benehmen verdiente Rache, sofortige Rache.

Warum nicht die Initiative ergreifen und das Verlöbniß selbst lösen, bevor Melanie ihm offiziell sein Wort zurückgegeben?

Ja, das war das Richtige.

Spornstreichs zum Telegraphenbureau eilend, sandte er folgende lakonische Depesche ab:

„Habe meine Meinung geändert. Verzichte auf projektirte Heirath. Victor Duplessy.“

Etwas ruhiger kehrte er in sein Hotel zurück. Im Vestibüle überreichte ihm der Kellner einen soeben angelangten Brief.

Melanie's Handschrift!

Mit grimmigem Lächeln öffnete er das Schreiben.

„Die Elende!“ murmelte er zwischen den Zähnen. „Nun komme, was da will, mir soll es gleich sein. Meine Depesche ist fort!“

Doch plötzlich brach ein Schrei von seinen Lippen, ein Freudenschrei. Wie verklärt hafteten seine Augen auf folgenden Zeilen:

„Nun sollst Du vor allen Dingen erfahren, Herzliebster, was für Unruhe und Wirrwarr in letzter Zeit bei uns geherrscht und mein Schweigen veranlaßt hat. Denke Dir nur, meine Tante — wird sich verheirathen. Ihr Erwählter ist ein noch recht gut konservirter Kapitän außer Diensten.“

„Ihre Tante! . . . Ihre Tante! . . . O, Melanie, theuerstes Mädchen! . . .

Doch plötzlich überlief ihn ein eiskalter Schauer.

„Und meine Depesche ist fort!“

* * *

Trotz des zwölf Seiten langen Briefes voll Entschuldigungen und Betheuerungen, die Victor der unseligen Depesche folgen ließ, verging er fast vor Unruhe, bis Melanies Antwort ihm Vergebung kündete. Und noch heute, als glücklicher Ehemann, gedenkt er mit gewisser Beklommenheit jener vorschnellen Depesche, und wenn er einmal ohne Ursache auffahren will, braucht seine Frau nur bedeutsam zu sagen: „Denk' an die Depesche!“ Dann ebnen sich die Wogen seines Zornes sogleich.

Vermischtes.

Ein Aufsehen erregender Vorfall hat sich am Montag in der Forst des hannoverschen Ortes Rondel ereignet. Man berichtet: Der gräfliche Förster Pevestorf-Rondel war seit einigen Tagen auf der Spur eines **Wilddiebes**, den er Montag Abend mitten in der Forst beim Wildern ertappte. Der Wilddieb suchte sein Heil in der Flucht, weshalb der Förster ihm eine Kugel nachsandte. Diese traf den Flüchtling in den Rücken und streckte ihn todt nieder. Der Förster erkannte in dem erschossenen Wilddieb den weit bekannten und geachteten Besitzer Herrn v. Howe aus Groß-Breese. Der Vorfall beschäftigt bereits das Gericht,

Bereute Reue. Der seltene Fall, daß ein Freigesprochener nachträglich ein Geständniß seiner Schuld ablegt, kam in einer Verhandlung zur Erörterung, die vorgestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, stattfand. Im Januar d. Js. stand der Bankbeamte Paul Ideler unter der Anklage der Unterschlagung vor derselben Strafkammer. Er sollte der Deutschen Bank, bei der er angestellt war, Koupons im Betrage von 1060 Mark unterschlagen haben. Mit Hülfe seines Vertheidigers, Rechtsanwalts Dr. Schwindt, gelang es ihm damals, ein freisprechendes Urtheil zu erzielen, da der Gerichtshof die Behauptung des Angeklagten, daß der angebliche Fehlbetrag nur auf eine nachlässige Buchführung seinerseits zurückzuführen sei, nicht als widerlegt ansah. Bald nach seiner Freisprechung richtete Ideler an seinen früheren Vorgesetzten ein langes Schreiben, worin er sich reuig als schuldig bekannte und seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß durch sein Verhalten auch noch mehrere andere Kollegen in Verdacht gerathen seien, und um Verzeihung bat. Die Folge dieses Geständnisses war, daß das Verfahren von Neuem gegen ihn eröffnet wurde. Im vorgestrigen Termine widerrief der Angeklagte sein Geständniß. Er habe es nur abgelegt, weil er sich gesagt habe, daß seine Kollegen ihn trotz seiner Freisprechung für schuldig halten würden. Er habe ferner gehofft, daß man ihm auf Grund seines erdichteten Geständnisses Zeugniß ausstellen würde, wie auch einem seiner Vorgänger, der sich ähnliche Verfehlungen habe zu schulden kommen lassen, ein ein solches erhalten habe. Der Gerichtshof glaubte diesen Angaben des Angeklagten nicht, wohl aber seinem Geständniß. Das Urtheil lautete auf sechs Monate Gefängniß.

Vom Büchertisch.

Zwei interessante Serien Künstlerpostkarten, betitelt: „Unter dem rothen und schwarzen Adler“, nach Federzeichnungen des bekannten Militär-Illustrators R. Knötel, welche die Entwickelung der brandenburg-preußischen Armee von der Zeit des Großen Kurfürsten bis auf Kaiser Wilhelm II. schildern, sind soeben durch den Kunstverlag von Franz Jäger, Goslar in den Handel gebracht worden. Serie I bringt Bilder aus der Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen. Die zweite Serie beginnt mit einer Darstellung aus den Freiheitskriegen und bringt die neuere und neueste Glanzepoche unserer Armee zur Anschauung. Jede Serie enthält 10 Karten in geschmackvollem Umschlag und ist zum Preise von à 75 Pfg durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (R.-G.-B. S. 31) vorgeschriebene Schutzpockenimpfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

Stadtrevier bezw. Schule	Erst- bezw. Wiederimpfung	Impflokal	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision
Schule von Fräulein Küntzel	Wiederimpfung	Wohnung des Herrn Kreisphysikus Brückenstraße 11, I	5. Mai Vorm. 9 Uhr	12. Mai Vorm. 9 Uhr
" " " Kaske.	"		5. " " 9 "	12. " " 9 "
" Mädchen Bürgerschule	"	Höhere Mädchenschule	5. " " 11 "	12. " " 11 "
Höhere Mädchenschule	"	" "	5. " " 12 "	12. " " $11^1/_2$ "
Knaben-Mittelschule	"	Knaben Mittelschule	6. " " $9^1/_2$ "	13. " " $9^1/_2$ "
1. Gemeinde-Schule	"	" "	6. " " $10^1/_4$ "	13. " " $10^1/_4$ "
Gymnasium und Realschule	"	Gymnasium	6. " " 11 "	13. " " 11 "
2. Gemeinde-Schule	"	2. Gemeindeschule Bäckerstraße	6 " " 12 "	13 " " 12 "
			29. " Nachm. 4 "	
Altstadt 1. Drittel	Erstimpfung	"		5. Juni Nachm. 4 "
Neustadt 1. "	"	"	29. " " $4^1/_2$ "	5. " " $4^1/_4$ "
Altstadt 2. "	"	"	29. " " 5 "	5. " " $4^1/_2$ "
Neustadt 2. "	"	"	29. " " $5^1/_2$ "	5. " " 5 "
4. Gemeinde-Schule	Wiederimpfung	4. Gemeindeschule, Jacobs-Vorstadt	30. " Vorm. 12 "	6. " Vorm. 12 "
Jacobs-Vorstadt	Erstimpfung	"	30. " Nachm. $12^1/_2$ "	6. " Nachm. $12^1/_2$ "
Altstadt 3. Drittel	"	2. Gemeindeschule, Bäckerstraße	30. " " 4 "	6. " " 4 "
Neustadt 3. Drittel	"	"	30. " " 5 "	6. " " 5 "
Bromberger- und Schul-Straße	"	3. Gemeindeschule Schulstraße	31. " " 4 "	7. " " 4 "
				7. " " $4^1/_2$ "
Mellinstraße	"	"	31. " " $4^1/_2$ "	
Rest der Bromberger-Vorstadt	"	"	31. " " $5^1/_2$ "	7. " " $5^1/_2$ "
Knaben der 3. Gemeinde-Schule	Wiederimpfung	"	12. Juni " 4 "	19. " " 4 "
Mädchen " 3. " "	"	"	12. " " $4^1/_2$ "	19. " " $4^1/_2$ "
Fischerei-Vorstadt	Erstimpfung	"	12. " " 5 "	19. " " 5 "
Culmer-Vorstadt	"	Golz'sches Gasthaus	14. " " 4 "	21. " " 4 "

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen kostenlos geimpft.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1898 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1887 geboren sind, wieder geimpft.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzt vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Brückenstraße Nr. 11, 1 Treppe, wohnhafte Königliche Kreis-Physikus **Dr. Finger**.

2. Außer den im Jahre 1898 und 1897 (cfr. § 1 zu und 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1898 oder früher wegen Krankheit oder aus andern Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens **bis zum betreffenden Impftage** dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit reingewaschenen Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. **Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.**

Thorn, den 26. April 1899.

Die Polizeiverwaltung.

Verdingung.

Der Bedarf an **Fleisch- u. Wurstwaaren** für die Menageküchen der in Thorn garnisonirenden Truppen und für das Garnison-Lazareth soll am

Freitag, den 2. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Proviantamts zu Thorn öffentlich verdungen werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten drei Loosen sind an das Proviant-Amt Thorn bis zur bestimmten Zeit mit der Aufschrift.

„Angebot auf Fleischwaaren"

versehen — eventl. portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen welche bei der bezeichneten Stelle ausliegen, auch gegen Erstattung von 60 Pfg. für das Exemplar dort abgegeben werden.

Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Königliche Intendantur
17. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

In dem ehemaligen Gutshause zu Weißhof soll der südliche Flügel, bestehend aus 3 Zimmern mit Durchgang nach dem Garten zum Sommeraufenthalt vermiethet werden.

Die Benutzung des Parkes und Gartens, mit Ausschluß der Obstnutzung soll dem Miether freistehen.

Die Ausstattung der Räume mit Möbeln pp. ist allein Sache des Miethers. Eine Küche kann nicht zur freien Verfügung gestellt werden, dagegen wird auf Verlangen der dort wohnhafte städtische Hilfsförster bereit sein, einfache Verpflegung gegen vorher zu vereinbarende Entschädigung zu gewähren.

Die Vermiethung für den Sommer soll vom 1. Juni bis 30. September 1899 erfolgen.

Die speciellen Bedingungen können im Bureau I eingesehen bezw. von demselben gegen Erstattung der Abschreibegebühren von 40 Pf. bezogen werden.

Verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Sommerwohnung" wolle man bis

Donnerstag, den 25. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

bei uns abgeben, zu welcher Zeit die Eröffnung und Feststellung auf dem Oberförsterdienstzimmer stattfindet.

Thorn, den 15. Mai 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die Lieferung von etwa **21000 Kilogramm gereinigter arsenfreier Schwefelsäure** mit einem specifischen Gewicht von 1 84 bei 15° Celsius in den üblichen Glasballons nebst Körben. Lieferungstermin bis 1. Juli cr. soll in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Termin für die Eröffnung der Angebote

am Montag, den 29. d. M.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer 8 der Fortifikation woselbst auch die Lieferungsbedingungen vorher einzusehen sind.

Die verschlossenen Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Termin einzusenden.

Fortifikation Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach den amtlichen Meldungen sind im Jahre 1898 in Preußen 254 Personen aon tollen bezw. tollwuthverdächtigen Thieren gebissen worden, von denen 7 = 2,76% an **Tollwuth** gestorben sind; von denjenigen 72 Kranken, welche sich sofort der Schutzimpfung nach Pasteur unterzogen, ist keiner gestorben, von 130 ohne diese Impfung ärztlich behandelten Personen gingen 3 an Tollwuth zu Grunde. Von 100 gebissenen Personen, welche ärztliche Behandlung nicht verlangt hatten, starben 8.

Es wird deshalb jedem von einem tollwuthverdächtigen Thiere Gebissenen dringend gerathen, sobald als möglich sich der Schutzimpfung im Institut für Infectionskrankheiten in Berlin N.W. Charitéstr. Nr. 1. zu unterziehen. Sollte dieses nicht **unverzüglich** geschehen können, so ist zuvor für **Ausätzung und antiseptische Behandlung** der Bißwunde **durch einen Arzt** Sorge zu tragen.

Thorn, den 18. Mai 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeindesteuerliste der Stadtgemeinde Thorn für das Steuerjahr 1899 durch den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission festgesetzt worden ist, wird dieselbe in der Zeit vom

13. bis einschl. 26. Mai 1899

in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Obenerwähnte Liste enthält nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche nach einem Einkommen von weniger als 900 Mark jährlich veranlagt und demzufolge zur Staats-Einkommensteuer nicht herangezogen worden sind

Gegen diese Veranlagung können die Steuerpflichtigen innerhalb einer Ausschlußfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschl. 23. Juni cr.** das Rechtsmittel der Berufung bei dem Eingangs erwähnten Herrn Vorsitzenden einlegen.

Thorn, den 8. Mai 1899.

Der Magistrat.
Steuerabtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß in den an den hiesigen Magistrat gerichteten Eingaben die näheren Adressen der Gesuchsteller nicht angegeben sind, welcher Umstand die Zustellung der Bescheide auf diese Eingaben oft sehr verzögert.

Es wird daher dringend ersucht, in allen Eingaben die nähere Adresse (Straße und Hausnummer) anzugeben, damit die Bescheide schneller in die Hände der Gesuchsteller gelangen.

Thorn, den 15. Mai 1899.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.